Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:
vernehmlassung@sif.admin.ch

Liestal, 17. November 2026

Änderung des Bankengesetzes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) und der Liquiditätsverordnung (Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Suter

Mit Schreiben vom 12. August 2026 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassungen «Änderung des Bankengesetzes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission)» und «Änderung der Liquiditätsverordnung (Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken)» unsere Stellungnahme abzugeben. Gerne möchten wir nachfolgend Stellung dazu nehmen:

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die vom Bundesrat beabsichtigte Stärkung der Stabilität des Schweizer Finanzplatzes im Grundsatz. Die Stabilität des Bankensektors und damit vor allem auch der systemrelevanten Banken ist sowohl aus wirtschaftlicher Sicht wie auch für die öffentlichen Finanzen der Schweiz von entscheidender Relevanz. Die Massnahmen, welche aus der Credit Suisse Krise erwachsen, haben zum Ziel, die Wahrscheinlichkeit der Insolvenz von systemrelevanten Banken und die allfälligen Kosten für Wirtschaft und Steuerzahlende zu verringern.

Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ist es daher sinnvoll, diese Massnahmen in erster Linie auf systemrelevante Banken auszurichten. Allgemeingültige regulatorische Verschärfungen für übrige Banken und Finanzinstitute sind verhältnismässig und unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikoprofile der Institute zu gestalten. Wichtig ist, dass unverhältnismässige Mehrkosten hinsichtlich Dokumentation, Aufsicht, Regularien und Administration vermieden werden, solange sie nicht einen proportionellen Zusatznutzen liefern.

Nebst der Stabilität des Schweizer Finanzplatzes ist auch seine Attraktivität und damit seine internationale Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Dies gilt für alle Finanzinstitute, unabhängig von deren Grösse. Um eine allfällige Schwächung des Systems möglichst zu verhindern ist eine gezielte Regulierung einer breit gestreuten vorzuziehen.

Auch hinsichtlich der neu vorgesehenen Kompetenzen der FINMA sind gewisse Aspekte hinsichtlich der Funktionstrennung unklar. So soll inskünftig die Festsetzung von Normen, die Kontrolle bzw. Überwachung über die Einhaltung der Vorgaben sowie auch die Vergabe von Sanktionen und Bussen bei Nichteinhaltung über ein und dieselbe Stelle erfolgen.

Wir möchten an dieser Stelle besonders auf die Rolle des Kantons Basel-Landschaft aufmerksam machen, welcher – wie viele andere Kantone ebenso – über eine eigene Kantonalbank verfügt und damit eine besondere Rolle als Bankeigentümer und nicht zuletzt auch als Garantiegeber wahrnimmt. Die vorgesehene Kompetenzausweitung betrifft in Teilen auch die nicht systemrelevanten Kantonalbanken, welche allerdings keinen Bezug zur Krise der Credit Suisse hatten. Aus dem erläuternden Bericht geht nicht hervor, in welcher Weise flächendeckende Fehlentwicklungen adressiert werden sollen. Im Wesentlichen wird auf ausländische Rechtsordnungen verwiesen (Senior Managers Regime, Bussenkompetenz) und von «Anreizen» gesprochen, welche die Banken zum korrekten Verhalten veranlassen sollen. Die Kantonalbanken im Allgemeinen und die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) im Speziellen verhalten sich bereits heute gesetzeskonform und sehen keinen Nutzen in den vorgeschlagenen Anreizen. Der Dialog mit der FINMA wird bereits heute als transparent und professionell gewertet.

Beim Verantwortlichkeitsregime macht der Vernehmlassungsvorschlag mehrere Vorgaben für Banken mit einem Vollzeitäquivalent ab 250. Diese Zahl scheint wenig nachvollziehbar, da dem Risikoprofil damit keine Rechnung getragen wird und bspw. auch Banken der Kategorie 4 gemäss Anhang 3 der Bankenverordnung in dieses Raster fallen, obwohl diese in ihrem Risikoprofil in keinem Verhältnis mit den systemrelevanten Banken verglichen werden können. Dementsprechend ist fraglich, wie zielführend die starke Ausweitung dieser Vorgaben ist.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt explizit die Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) vom 23. Oktober 2026 und damit im Grundsatz auch das Ziel des Bundesrats, die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes zu stärken. Bezüglich der spezifischen Ausführungen, welche auch die Kantonalbanken betreffen, verweisen wir als Eigentümer einer solchen jedoch auch auf das Antwortschreiben des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Folgende Anpassungen sind im Falle der nicht systemrelevanten Kantonalbanken und aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft für die BLKB im Speziellen kritisch zu beurteilen:

- Senior Managers Regime (Art. 3d VE BankG)
- Frühintervention in die Organisation der Bank (Art. 19 VE BankG)
- Frühintervention wegen Liquidität und Eigenmittel (Art. 24 VE-BankG)
- Veröffentlichungspflicht für Enforcement – Endverfügungen (Art. 22 VE-FinmaG)
- Erweiterung der Auskunfts- und Meldepflicht (Art. 29 und 38a VE-FinmaG)
- Bussen (Art. 37a VE-FinmaG)

Die nicht systemrelevanten Kantonalbanken hätten bei den vorgesehenen Anpassungen mit einer wenig zweckmässigen Bürokratie zu rechnen, welche mit Kosten und zusätzlichem Personalbedarf verbunden wäre. Hinzu käme entsprechender Beratungsbedarf. Eine Ausweitung erscheint daher im Sinne der nicht systemrelevanten Kantonalbanken, welche üblicherweise ein eher tiefes Risikoprofil aufweisen, wenig zweckmässig.

Sollten die neu vorgesehenen Verfahren unverändert umgesetzt werden, ist es aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft erforderlich, dass die FINMA die Eigentümerkantone von Kantonalbanken im Rahmen der Frühinterventionsmassnahmen möglichst frühzeitig und eng einbezieht.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin